



## Hygiene- und Verhaltensregeln in den Sportstätten der HSG Nienburg - Hygienekonzept

### Hinweise für Zuschauer\*innen

- Für den Zutritt zur Sportstätte gilt die **2Gplus-Regelung** (Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und mit aktuellem Test- oder Booster-Nachweis).  
**Ausgenommen** sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, da sie sich regelmäßig im Rahmen des Schulbesuchs testen lassen. Ein entsprechender Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.
- Am Sitzplatz in der Sportstätte ist eine **FFP-2-Maske** zu tragen.
- Der Zutritt zur Sportstätte ist untersagt, wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen oder in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung positiv auf CoVid19 getestet wurden und/oder in den vergangenen 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Befolgen Sie die Schilder und Hinweise in der Spielstätte sowie die Anweisungen der Verantwortlichen und Ordner.
- Achten Sie auf gute Handhygiene, nutzen Sie das in der Spielstätte zur Verfügung stehende Handdesinfektionsmittel und vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen bzw. Griffe, Geländer o.ä. zu berühren.
- Es werden persönliche Daten der Zuschauer\*innen zur Kontaktnachverfolgung erfasst.  
Nach Möglichkeit geschieht dies digital mit der „Luca-App“.
- Alternativ steht ein Formular zur Kontaktnachverfolgung auf der Homepage der HSG Nienburg unter „Wir – Downloads“ zum Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung. Bitte das Formular nach Möglichkeit ausgefüllt mit zur Sportstätte bringen.
- Der Verzehr von Getränken und Essen ist gestattet.

### Hinweise für aktiv und passiv Spielbeteiligte

- Für den Zutritt zur Sportstätte gilt eine **verschärfte 2Gplus-Regelung** auf Anweisung des Handball-Verband Niedersachsen e.V. (HVN).  
Demnach müssen Personen geimpft, genesen, geboostert sein **und zusätzlich einen aktuellen neagtiven Test für den Zutritt vorweisen können.**

Gültig sind:

- PCR-Tests (48 Stunden alt)
- PoC-Antigen-Tests (24 Stunden alt) mit gültigem Zertifikat
- Selbsttests

Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.

Die Testung des Gastvereins mit Selbsttests unter Aufsicht kann durch die oben genannten Änderungen vor der Abfahrt erfolgen.

**Kinder und Jugendliche** bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwar von der



2Gplus-Regel ausgenommen, **müssen aber ebenfalls einen der o. g. Tests vorweisen können.**

- Beim Betreten der Sportstätte ist eine **FFP-2-Maske** zu tragen.
- Der Zugang zur Sportstätte erfolgt über den Haupteingang. Die Ankunftszeit bitte im Voraus mit dem Mannschaftenverantwortlichen der HSG Nienburg abstimmen, um die Ankunft von Heim-, Gastmannschaft und Schiedsrichtern zu entkoppeln.
- Die Teilnehmenden erfassen ihre Kontaktdaten nach Möglichkeit digital mit der „Luca-App“.  
Alternativ müssen sich die Teilnehmenden in die im Regieraum ausliegenden Anwesenheitslisten eintragen.  
Die Teilnehmerliste steht auf der Homepage der HSG Nienburg unter „Wir – Downloads“ zum Ausfüllen und Ausdrucken zur Verfügung.
- Vor und nach dem Sport müssen sich die Teilnehmenden gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Sportgeräte (z.B. Turnkästen oder –bänke und Stühle, die am Spielfeldrand zum Sitzen benötigt werden) sind nach der Benutzung mit Tensid haltigem Reinigungsmittel zu reinigen.  
In der Halbzeitpause sind die o. g. Sportgeräte unmittelbar nach dem Verlassen der Spielfläche zu reinigen.
- In den Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräumen sowie in den Toiletten ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen einzuhalten.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten. Alle Personen müssen eine FFP-2-Maske tragen.
- Bei mehreren Spielen am Tag sind zwischen der Kabinennutzung Pausenzeiten eingerichtet, die zur Desinfizierung und Durchlüftung genutzt werden.
- Die Mannschaften betreten und verlassen das Spielfeld über entsprechend markierte getrennte Zugänge.
- Die zur Spieltechnik zugehörigen Systeme und Geräte sind getrennt zu benutzen und nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Die Sportler\*innen sollen nach dem Spiel umgehend duschen und die Sporthalle verlassen.
- Die Geräteräume dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen zwei Personen betreten werden.
- Das Kampfgericht muss am Platz keinen Mund-Nasenschutz tragen.
- Bei der Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden.
- Die Regelungen des HVN zum Zutritt zu den verschiedenen Bereichen sind anzuwenden und einzuhalten.